

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsstellen)

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

per E-Mail: post.i2_19@bmdw.gv.at

Mag.^a Carola Kaiser
Sachbearbeiterin

Carola.Kaiser@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866257
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.657.085

Bundesgesetz, mit dem das E-Government-Gesetz und das Passgesetz 1992 geändert werden; Stellungnahme des BMSGPK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 7. September 2020, GZ 2020-0.501.921, zum im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

In den Erläuterungen zu § 22b Abs. 3 der Novelle zum Passgesetz 1992 wird fälschlich auf den „Hauptverband der Sozialversicherungsträger“ verwiesen ist. Die richtige Bezeichnung ist seit 1. Jänner 2020 „**Dachverband der Sozialversicherungsträger**“.

12. Oktober 2020

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt

